

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 17. März 2021 mit Beschlussnummer 258 beschlossen:

I. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Weinland (ohne Radwege) sowie die Teilrevision Kapitel 4.4 Fuss- und Veloverkehr werden gemäss den Beschlüssen der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland vom 7. Juni 2017 und vom 30. Mai 2018 vorbehältlich Dispositiv II festgesetzt.

II. Entgegen den Beschlüssen der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Weinland vom 7. Juni 2017 und vom 30. Mai 2018 können folgende Festlegungen im Sinne der Erwägungen nicht oder nur in geänderter Form festgesetzt werden:

- Kapitel 3.5.2: Entfernung der Gebiete Neugrüt, Flaach (Nr. 6), Tüfenau, Ossingen (Nr. 14), und Asperhof, Thalheim an der Thur (Nr. 17)*
- Kapitel 3.5.2: Aufnahme Koordinationshinweis zum Projekt «Nutzungskonzept Hot Spots der Erholung Thur» und zum neuen Projekt «Gesamtkonzept Erholung Thurauen»*
- Kapitel 3.12.2: Streichung der Tabelleneinträge Thur (Nr. 1) und Gewässer Niederwiesenbach / Mederbach (Nr. 3)*
- Kapitel 3.14: Anpassung Richtplantext Gefahren*
- Kapitel 4.2.2: Entfernung der Verbindungsstrassen Oerlingen–Ossingen (Nr. 8) und Ossingen – Kantonsgrenze (Nr. 9)*
- Kapitel 4.2.2: Priorisierung Aufwertung Strassenraum Ortsdurchfahrten Feuerthalen und Langwiesen (Nr. 1) sowie Ossingen (Nr. 3) als Kat.-Typ A/B*
- Kapitel 4.3.1: Neuer Richtplantext betreffend Erschliessungspflicht für das Thurauengebiet*
- Kapitel 4.3.2: Entfernung Richtplantext betreffend Busangebot*
- Kapitel 4.3.2: Anpassung Angebotsstandard Dachsen betreffend Bahnerschliessung mit Hauptausrichtung*
- Kapitel 4.3.2: Entfernung Buserschliessung mit Haupterschliessungsrichtung Gebiete Gräslikon, Dättwil, Ellikon am Rhein, Niederwil und Wildensbuch*
- Kapitel 4.3.2: Anpassung Gebiet Alten betreffend öV-Erschliessung*
- Kapitel 4.3.2: Angabe Haupterschliessungsrichtung für Buserschliessung Flurlingen und Feuerthalen*
- Kapitel 4.4.2: Anpassung Fussverkehr an das Wanderwegnetz der Zürcher Wanderwege (ZW) und/oder an die im Planungsbericht «Hindernisfreie Wanderwege im Zürcher Weinland» vom 23. Juli 2012 bezeichneten Wege*
- Kapitel 4.4.2: Anpassung Veloverkehr an den kantonalen Velonetzplan*
- Kapitel 4.6.2: Ergänzung Koordinationshinweis «Überprüfung im Rahmen des Projekts Gesamtkonzept Erholung Thurauen» bei den bestehenden Parkieranlagen von regionaler*

Bedeutung Tüfenau, Ossingen (Nr. 9), Grueben, Kleinandelfingen (Nr. 16), Leuenhalden, Kleinandelfingen (Nr. 17), Inslen, Andelfingen (Nr. 20), Unter Grill, Andelfingen (Nr. 23), Werdhölzli, Flaach (Nr. 25), Forenau, Flaach (Nr. 26), und Asperhof, Thalheim an der Thur (Nr. 28, Verringerung von 120 auf 80 Parkplätze)

- Kapitel 4.6.2: Weglassung der als Behelfsparkplätze geplanten Parkierungsanlagen von regionaler Bedeutung Ellikon am Rhein / Zelg, Marthalen (Nr. 29), Neugrüt, Flaach (Nr. 30), und Thurpünte, Flaach (Nr. 31)
- Kapitel 4.6.2: Aufnahme Koordinationshinweis zum Kapitel 3.5.2
- Kapitel 5.4.3: Anpassung Status kommunale Energieplanung Dachsen und Stammheim
- Kapitel 5.7.2: Weglassung der regionalen Abfallanlagen Marthalerweg in Trüllikon (Nr. 4) und ARA in Stammheim (Nr. 5)
- Richtplankarte Siedlung und Landschaft: Ergänzung kantonale Abschnitte Gewässerrevitalisierung Asperhof, Thalheim an der Thur, und Flaacherbach, Flaach
- Richtplankarte Siedlung und Landschaft: Anpassung regionale Abschnitte Gewässerrevitalisierung am Mülibach / Anderbach, Dachsen und Laufen-Uhwiesen, sowie Schlossbach / Unterer Lattenbach, Ossingen
- Richtplankarte Verkehr: Die regionalen Verbindungsstrassen Oerlingen
- Ossingen (Nr. 8) und Ossingen – Kantonsgrenze (Nr. 9) sind als regionale Verbindungsstrassen zu entfernen.
- Richtplankarte Verkehr: Weglassung der Wanderwegverbindungen im Gebiet Rütihof in Dorf, Sonnenhof und Asperhof / Unterbächli (Thurufeweg) in Thalheim an der Thur, Rohrstrasse in Flaach, Egg in den Gemeinden Volken, Dorf und Andelfingen, Tüfenau in Ossingen, Zilwis in Trüllikon und Rihalden in Dachsen. Anpassung des Wanderwegnetzes im Gebiet Untergries in Flaach, Eschhalden in Rheinau, Nohl in Laufen-Uhwiesen gemäss dem Wanderwegnetz der Zürcher Wanderwege.
- Richtplankarte Verkehr: Die Veloverbindung Unterstammheim – Etwilen Richtung Kanton Thurgau ist als geplanter Radweg aufzunehmen. Ossingen innerorts ist als bestehender Radweg aufzunehmen. Die Freizeitroute Flaach – Rüdlingen ist bei Ersatz aufzuheben. Der Teilabschnitt von Dachsen ab Strasse Rheinau / Benken – Marthalen ist als geplanter Radweg aufzunehmen.

III. Die Zürcher Planungsgruppe Weinland wird eingeladen,

- bis Ende 2022 eine Teilrevision des Kapitels 4.6 Parkierung zu erarbeiten, die mit den geltenden rechtlichen Grundlagen vereinbar ist. Dabei sind die bestehenden und geplanten Parkierungsanlagen mit der Anzahl der Parkplätze festzulegen und zu prüfen, inwieweit die Lage der Parkplätze konzentriert und deren Anzahl verringert werden kann, sodass die Auswirkungen auf Raum und Umwelt möglichst gering gehalten werden können,
- in einer nachfolgenden Teilrevision im Sinne der Erwägungen die folgenden redaktionellen Anpassungen an der Richtplankarte Verkehr vorzunehmen:
 - Anpassungen der Linienführung der Wanderwege in Stammheim (Kirchweg), Ossingen (Bahnhof) sowie Flaach (nördlich Thur),
 - Anpassung des Richtplantextes an die Systematik für regionale Richtpläne (Festlegen der erforderlichen Inhalte, Entlastung von nicht richtplanrelevanten Themen).

IV. Der regionale Richtplan steht beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Weinland (c/o Gemeindeverwaltung Dorf, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf) und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen. Zusätzlich wird er auf der Webseite des Amtes für Raumentwicklung (are.zh.ch bzw. maps.zh.ch) und der Planungsgruppe Zürcher Weinland veröffentlicht (www.zpw-zh.ch).

Aufgrund der besonderen Lage gemäss Epidemienengesetz ist der Publikumsverkehr in der kantonalen Verwaltung weiterhin eingeschränkt. In Ergänzung zur persönlichen Einsicht vor Ort (nach telefonischer Anmeldung) besteht die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme in die aufgelegten Planungsunterlagen. Einsichtswilligen Personen wird auf Anfrage hin zudem individuell der direkte elektronische Zugang per Webtransfer gewährt. Für Personen, die weder vor Ort noch elektronisch Einsicht nehmen können, werden individuelle Lösungen gesucht.
Kontakt: Amt für Raumentwicklung, are@bd.zh.ch, 043 259 30 22.
